**Sitzungsvorlage Nr.:** **1/2025 1. Ergänzung**

# - Mitteilung -

| Federführendes Amt | Beteiligte Ämter |
|---|---|
| Zentrales Projektmanagement | - 65 - - 61 - -37- |

Vorlage für

04.02.2025 Hauptausschuss

Betrifft: (ggf. Anlagen bezeichnen)

Anfrage der CDU-Fraktion: Projektstatusbericht Feuer- und Rettungswache Hubertusstraße
hier: Stellungnahme der Verwaltung

| Namenszeichen des federführenden Amtes | | | Namenszeichen Beteiligte Ämter | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Sachbearbeitung | Leitung | Datum | - 65 - | - 61 - | -37- | |
| | | 27.01.2025 | | | | |

Namenszeichen

| Co-Dezernent/-in | Fachdezernent/-in | Kämmerin | Bürgermeister |
|---|---|---|---|
| | | | |

Bearbeitungsvermerk

**STADT WESSELING**
Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 1/2025 1. Ergänzung

Sachbearbeiter/in: Christine Peschel
Datum: 27.01.2025

[X] öffentlich

[ ] nichtöffentlich

## Beratungsfolge:

Hauptausschuss

## Betreff:

Anfrage der CDU-Fraktion: Projektstatusbericht Feuer- und Rettungswache Hubertusstraße
hier: Stellungnahme der Verwaltung

## Beschlussentwurf:

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

**Sachdarstellung:**

## 1. Problem

Die CDU-Fraktion hatte mit Schreiben vom 17. Dezember 2024 eine Anfrage mit ausführlichem Fragenkatalog zum Projektstatusbericht „Neubau Feuer- und Rettungswache Hubertusstraße“ eingereicht. Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung.

## 2. Lösung

1. Einbindung Bürger und Politik
Als Teil der staatlichen Daseinsvorsorge besitzt das Projekt „Neubau Feuer- und Rettungswache" ein hohes öffentliches und damit auch politisches Interesse.

*Beabsichtigt die Verwaltung das Projekt durch ein politisches Begleitgremium - vergleichbar dem Neubau Schulcampus - begleiten zu lassen?*
*Wenn ja, ab wann soll dieses eingerichtet und wie zusammengesetzt werden? Wenn nein, warum nicht?*

- Die Verwaltung plant nicht, für das Projekt ein politisches Begleitgremium einzurichten, da der Hauptausschuss als Fachausschuss das Projekt in seiner Zuständigkeit für Feuerwehr und Katastrophenschutz begleiten kann. Für die Schulbauprojekte wurden Begleitgremien eingerichtet, da die Fachlichkeit für Bauprojekte im Schulausschuss nicht abgebildet ist und um die Tagesordnungen und Sitzungslängen des Schulausschusses nicht überzustrapazieren. Der Hauptausschuss tagt aus Sicht der Verwaltung ausreichend häufig, um das Projekt umfassend und in einem überschaubaren zeitlichen Umfang zu begleiten.

2. Kosten und Finanzierung
Im Vergleich zur Erstkostenschätzung aus 2020 sind, wie von der CDU-Fraktion bereits damals prognostiziert, nun deutliche Kostensteigerungen erkennbar.

*Welche Gesamtkosten entstehen durch den Bau der Hauptfeuerwache und der Nebenfeuerwachen?*

- Hauptwache Hubertusstraße: 60 Mio. (Projektstatusbericht, Folie 14, Hauptausschuss 26.11.24)
- Gerätehaus Berzdorf: 4,5 Mio. (Projektstatusbericht, Folie 15, Hauptausschuss 26.11.24)
- Gerätehaus Urfeld: 6,0 Mio. (Projektstatusbericht, Folie 15, Hauptausschuss 26.11.24)
- ➔ Investive Kosten.

*Sind alle anfallenden Kosten wie Baukosten, Ausstattung und Betrieb langfristig berücksichtigt?*

- Basis der Kosten ist eine funktionale Bauweise ohne Ausstattung (z.B. Möblierung) (Projektstatusbericht, Folie 14, Hauptausschuss 26.11.24)
- Über Betriebskosten kann noch keine Aussage getroffen werden, diese werden später durch den Fachplaner ermittelt → konsumtive Kosten.

*Wurde ein Risikopuffer für mögliche Kostensteigerungen eingeplant?*

- Es wurde kein nennenswerter Puffer eingeplant, die Kostenkalkulation wurde für den aktuellen Markt berechnet. Bei derartigen vorvertraglichen Kostenschätzungen wird grundsätzlich von einer möglichen Schwankung zwischen 20% und 30% (gem. DIN 276) ausgegangen.

*Hat die Verwaltung bereits Überlegungen angestellt, wie diese Kosten in den künftigen Haushalten mittel- und langfristig finanzplanerisch abgebildet werden können und wenn ja, wie?*

- Die Investition muss aufgrund der Haushaltssituation kreditfinanziert werden.

*Welche Fördermittel stehen auf Bundes- und Landesebene zur Verfügung? Gibt es EU-Programme oder Förderungen des Bundes/Landes, die für das Projekt infrage kommen?*

- Es sind keine Förder-Programme bekannt.

*Können regionale Kooperationen oder Partnerschaften mit Nachbargemeinden finanzielle Unterstützung bieten?*

- Grundsätzlich sind regionale Kooperationen und Partnerschaften möglich, ziehen aber nicht direkt und unbedingt finanzielle Vorteile nach sich.
- Empfehlung: Zukunftsorientiert sollte ohne Abhängigkeiten zu anderen Gemeinden geplant werden.

*Ist eine öffentlich-private Partnerschaft (PPP) eine Option für die Umsetzung des Projekts?*

- Die Umsetzung des Projektes als PPP ist für die Verwaltung keine Option, da diese Vorgehensweise in den meisten Fällen den Haushalt über den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes im Endeffekt mehr belastet als Bau und Bewirtschaftung in Eigenregie.

3. SEVESO III Richtlinien

Die Stadt Wesseling, als Träger der örtlichen Gefahrenabwehr, muss den Schutz und die Versorgung ihrer Bevölkerung sowie die Aufrechterhaltung der Funktions- und Handlungsfähigkeit der Verwaltung sicherstellen. Dazu gehört neben der Feuerwehr als operativ-taktische Komponente das Vorhalten einer administrativ-organisatorischen Komponente innerhalb der Verwaltung. Zur Einrichtung dieses Stabes außergewöhnlicher Ereignisse (SAE) hatte die Verwaltung 2020 ausgeführt, dass dies am Standort Hubertusstraße problemlos möglich sei.

*Besitzt diese Einschätzung der Verwaltung noch Gültigkeit und ist damit sichergestellt, dass das Projekt Neubau Feuer- und Rettungswache Hubertusstraße wie geplant realisiert werden kann und dem keine bauordnungsrechtlichen Argumente entgegensprechen?*

- Der Sachverhalt ist in Hinblick auf die grundsätzliche planungsrechtliche Zulassungsfähigkeit der Feuer- und Rettungswache (FRW), einschließlich zugehöriger Funktionen/Aufgaben/ Organisationen wie dem SAE, im Rahmen der Aufstellung der 74. FNP-Änderung inhaltlich ausführlich gewürdigt und abgewogen worden. Während der Beteiligungen waren keine Hinweise oder Bedenken der beteiligten Behörden zu verzeichnen, sodass die Planung auch dort als vertretbar angesehen wurde. Der Sachverhalt war immer Gegenstand der mehrfachen Beschlüsse des ASU/Rat zur 74. FNP-Änderung; aus planungsrechtlicher Sicht sind keine entgegenstehenden Aspekte zu erwarten. Alle genehmigungsrechtlichen baulichen/technischen/sicherheitstechnischen Anforderungen an das Neubauvorhaben werden im Zuge der Hochbauplanung und des Baugenehmigungsverfahrens zu klären sein. Vermutlich ist hierzu ein Schutzkonzept seitens der FRW zu erarbeiten.

*Sind diese Räumlichkeiten für einen SAE weiterhin am Standort vorgesehen und finanzplanerisch in der Kostenschätzung abgedeckt?*

- Die Räumlichkeiten sind gemäß vorstehender Erläuterung auch weiterhin am Standort vorgesehen und finanzplanerisch in der Kostenschätzung berücksichtigt.

4. SAE und Seveso-Richtlinien

Im Falle eines „Dennoch Unfalls“ kann es nach der Bewertung der Verwaltung dazu kommen, dass die neue Feuer- und Rettungswache und damit auch der Standort des SAE aufgegeben werden müssten.

- Diese Aussage bezieht sich auf einen Passus aus der Vorlage 246/2021, in der die Verwaltung dem Rat mitgeteilt hatte, dass „**nicht vollends auszuschließen ist**, dass bei einem „Dennoch-Störfall“ sehr großen Ausmaßes die Feuerwache aufgegeben werden müsste.“

*Ist es richtig, dass davon ausgegangen werden muss, dass a) entsprechende lüftungstechnische Anlagen, bspw. Eine Überdruckbelüftung, zum Weiterbetrieb nicht berücksichtigt werden und damit b) der Zugang für alarmierte Kräfte zu Geräten und Schutzausstattung ebenso wie das Personal des SAE zu den Gebäuden nicht mehr möglich ist?*

- Das wesentliche Thema der Seveso-III-Richtlinie und des Stadtentwicklungskonzeptes 2019 (StEK 2019) ist die Ansiedlung schutzbedürftiger Nutzungen innerhalb der „angemessenen Sicherheitsabstände (aSa)“ bzw. der Planungsbereiche des StEK 2019. Ausgangspunkt ist der „Dennoch-Störfall“, der bei einem sehr unwahrscheinlichen technischen Versagen der genehmigten Sicherheitseinrichtungen an den Anlagen eintreten könnte. Da ein „Dennoch-Unfall“ nur durch vernünftigerweise auszuschließende Gefahrenquellen oder durch eine unwahrscheinliche Kombination mehrerer unabhängiger Gefahrenquellen ausgelöst wird, ist dies eine eher theoretische Betrachtung mit sehr geringer Eintreffwahrscheinlichkeit.

Die ermittelten aSa beruhen außerdem auf Grenzwerten, die sich auf den Aufenthalt von Menschen im Freien (außerhalb von Gebäuden) beziehen und auf Zeiträume, in denen beim Aufenthalt im Freien bestimmte Gesundheitsschäden zu erwarten sind. Wenn sich innerhalb dieser aSa Menschen in Gebäuden aufhalten, die dem aktuellen Stand der Bautechnik entsprechen bzw. zusätzliche bauliche/technische/sicherheitstechnische Anforderungen aufweisen, so ist davon auszugehen, dass innerhalb der Gebäude nicht mit gesundheitlichen Schäden für die Menschen zu rechnen ist (Bsp. Fenster mit adäquater Schallschutzklasse/Abdichtung, abschaltbare Lüftungen etc.).

Die Verwaltung wird beim Bau zeitgemäßer Neubauten wie der Feuer- und Rettungswache alle geltenden und zusätzliche baulich/technische/ sicherheitstechnische Anforderungen zum Schutz der FRW erfüllen.

Geräte und Schutzausstattungen können unter Beachtung des Eigenschutzes an einen sicheren Anlaufpunkt verbracht werden (Feuerwehrgerätehäuser, andere städtische Liegenschaften).

*Welche alternativen Standorte werden dann zum Tragen kommen oder ist mit einem Totalausfall der eigenen Kräfte für Einsatzzwecke zu rechnen?*

- Ein SAE und ein Anlaufpunkt für Alarmierungskräfte können notfalls in jedem städtischen Gebäude/jeder städtischen Liegenschaft eingerichtet werden.

*Sofern es Alternativstandorte gibt; sind diese in der bisherigen Kostenschätzung enthalten?*

- Es wurde kein bestimmter Alternativstandort innerhalb der Stadt Wesseling festgelegt und dies wurde daher auch nicht kalkulatorisch beziffert.

*Wie kommen das notwendige Gerät und die Schutzausstattung dann zu den alternativen Standorten?*

- Geräte und Schutzausstattungen können unter Beachtung des Eigenschutzes an einen sicheren Anlaufpunkt verbracht werden (Feuerwehrgerätehäuser, andere städtische Liegenschaften).

*Oder sehen hier die konzeptionellen Überlegungen vor, dass zusätzlich Schutzausrüstungen und Geräte beschafft/disloziert eingelagert werden?*

- Dies ist nicht vorgesehen.

5. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans

Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes wurde auf das Jahr 2024 vorgezogen. Das Dokument bildet die Planungsgrundlage für die Ausplanung der geplanten Feuer- und Rettungswache und den geplanten Maßnahmen für die FGH Berzdorf und Urfeld.

*Wann wird der Brandschutzbedarfsplan den politischen Gremien zur Billigung vorgelegt?*

- Nach Projektablaufplanung Beschluss Brandschutzbedarfsplan bis Ende Q2 2025 (Projektstatusbericht, Folie 14, Hauptausschuss 26.11.24).

*Sind die Auswirkungen/Aktualisierungen in der Kostenschätzung bereits berücksichtigt?*

- Gestützt auf dem vorhandenen, aktuellen Wissensstand wurde alles was zu erwarten und zu überblicken war in die Schätzung miteinbezogen.

6. Bodenanalysen der ehemaligen Deponie
*Sind die Bodenanalysen der ehemaligen Deponie am geplanten Standort Hubertusstraße abgeschlossen?*

- Bodenanalysen sind abgeschlossen
- Grundwasser wird noch beprobt, um Auswaschung von Schadstoffen aus der Ablagerung im An- und Abstrombereich überwachen zu können (Forderung Amt für technischer Umweltschutz des Rhein-Erft-Kreises u. nach Empfehlung des letzten Berichtes).

*Wenn ja, was ist das Ergebnis und sind hier noch zusätzliche Kosten zu erwarten oder sind diese in der derzeitigen Kostenschätzung enthalten?*

- Ergebnisse Bodenanalyse: Nicht tragfähige Auffüllungen in variierenden Mächtigkeiten; bei Aushub muss der anfallende Boden verwertet bzw. entsorgt werden

➔ Zusätzliche Kosten beziehen sich daher hauptsächlich auf die erhöhten Gründungskosten und wurden miteinkalkuliert

- Grundwassermonitoring findet weiterhin statt, evtl. müssen im Bauverlauf Maßnahmen ergriffen werden, um eine erhöhte Auswaschung von Schadstoffen zu vermeiden. Diese sind aber erst zu beziffern, sobald eine vollständige Planung vorhanden ist, die das Baufeld und den Bauablauf festlegt.

<u>7. Kreisel Hubertusstraße</u>
*Welche Erfahrungen hat die Feuerwehr mit dem inzwischen umgestalteten Kreisel Hubertusstraße gewonnen?*
*Wurden hier Einsatzfahrten unternommen oder auch mit den Großfahrzeugen die Durchfahrt getestet?*

- Nach eingehender Prüfung und regelmäßigen Beobachtungen der neuen Kreisverkehrsanlage an der Hubertusstraße kann von der Feuerwehr bestätigt werden, dass diese kein Problem darstellt. Die Zufahrt und die tägliche Befahrung während der Einsätze erfolgen ohne Einschränkungen. Es wurden bisher keine Verzögerungen oder Schwierigkeiten festgestellt, die den Einsatzablauf beeinträchtigen könnten. Die Einsatzkräfte können die Strecke wie gewohnt schnell und sicher nutzen.

## 3. <u>Alternativen</u>

Keine.

## 4. <u>Finanzielle Auswirkungen</u>

Keine.

## 5. <u>Klimaauswirkungen</u>

Keine.